



# **Anträge und Weisungen**

Politische Gemeinde Fällanden  
Schulgemeinde Fällanden

**Gemeindeversammlungen**  
**vom Mittwoch, 24. November 2021**

## Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde.....	4
Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.....	5
Antrag.....	5
Weisung .....	5
Abschied der Rechnungsprüfungskommission .....	10
Schulgemeinde.....	13
Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden; Einlage in die finanzpolitischen Reserven; Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung des Steuerfusses.....	14
Antrag.....	14
Weisung .....	14
Abschied der Rechnungsprüfungskommission .....	19

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Fällanden werden eingeladen, am

**Mittwoch, 24. November 2021, 19.30 Uhr  
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik,  
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden**

an den Gemeindeversammlungen zur Behandlung der folgenden Geschäfte teilzunehmen. Im Falle eines Versammlungsabbruchs wird als Ersatztermin der 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr, festgelegt.

#### **Politische Gemeinde**

1. Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

#### **Schulgemeinde**

1. Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden; Einlage in die finanzpolitischen Reserven; Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung des Steuerfusses
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Broschüren mit den Anträgen und Weisungen sowie den Jahresrechnungen können mindestens zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung von der Gemeindeforum heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch beim Haupteingang des Gemeindehauses auf. Für die Zustellung per Post ist die Abteilung Präsidiales unter Telefon 043 355 35 55 oder [praesidiales@faellanden.ch](mailto:praesidiales@faellanden.ch) zu kontaktieren.

Die Akten liegen ab dem Datum der Publikation (Freitag, 22. Oktober 2021) während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens zehn Arbeitstage vor den Gemeindeversammlungen eingereicht werden, beantwortet die entsprechende Gemeindevertreterschaft (Gemeinderat oder Schulpflege) spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden haben. Personen, die nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs entmündigt wurden, sind nicht stimmberechtigt.

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen als Zuhörerinnen und Zuhörer eingeladen. Für sie sind separate Plätze reserviert.

Gemeinderat Fällanden  
Schulpflege Fällanden

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die detaillierten Unterlagen liegen zur Einsicht auf. Informationen rund um die Gemeindeversammlungen können auch abgerufen werden unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch).

## **Politische Gemeinde**

## Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
- Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

### Weisung

#### Zusammenfassung

##### *Erfolgsrechnung*

Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 44'764'400.– und einem Ertrag von Fr. 46'347'000.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'582'600.– aus. Somit ist der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung eingehalten. Weitere Details dazu sind im Budget 2022 auf Seite 15 ersichtlich.

##### *Investitionsrechnung*

Im Verwaltungsvermögen der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von Fr. 851'700.– Ausgaben von Fr. 8'233'000.– gegenüber, womit die Nettoinvestitionen Fr. 7'381'300.– betragen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 500'000.– geplant.

Im Grundsatz basiert das Budget 2022 wie schon in den früheren Jahren auf den Budgetvorgaben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung.

### Begründung der wesentlichen Abweichungen

#### Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

##### *Allgemeine Anmerkungen*

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung verringert sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 575'000.–. Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind in sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Positionen sind:

- Wegfall Ressourcenausgleich aufgrund der Steuerkraft, somit auch kein Anteil Schulgemeinde Fr. 2'525'800.–;
- Höhere ambulante und stationäre Gesundheitskosten Fr. 240'000.–;
- Höhere Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen inklusive neuer Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose Fr. 502'000.–;
- Höhere Kosten im Bereich Jugend aufgrund der neuen Kinder- und Jugendheimfinanzierung Fr. 689'000.–;
- Tiefere Aufwendungen im Bereich Sozialhilfe Fr. 60'900.–;
- Im Bereich Soziales höhere Entschädigung an den Zweckverband SDBU Fr. 94'500.–;
- Kosten für das neu errichtete Gemeinschaftszentrum Fällanden netto Fr. 44'800.– (Aufwand Fr. 113'100.–, Ertrag Fr. 68'300.–);
- Höhere Beiträge ZVV aufgrund der Corona-Pandemie Fr. 156'500.–.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 826'600.-. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:

- Wegfall Ressourcenausgleich aufgrund der Steuerkraft Fr. 4'129'600.-;
- Wegfall Konzessionsabgabe Elektrizitätswerk Fr. 328'500.-;
- Höhere Steuererträge Fr. 3'403'000.-;
- Höhere Steuern und Kostgelder beim Alterszentrum Fr. 114'400.-;
- Um 20 % höhere Staatsbeiträge im Bereich Ergänzungsleistungen Fr. 1'273'900.-.

#### *Auswirkungen Covid-Pandemie*

Die Covid-Pandemie hatte Auswirkungen auf sämtliche Bereiche der Verwaltung. Neben Aufwendungen zur Erstellung von Schutzkonzepten und dem erhöhten Reinigungs- bzw. Desinfektionsbedarf in den Verwaltungsgebäuden fielen auch höhere Kosten für die Anschaffung von Schutzmaterial etc. an. Mehrkosten fielen durch diverse Anschaffungen für Online-Sitzungen, Entschädigungen Kindertagesstätten und zusätzliche Abfalltouren und Leerungen der Kompotois an. Vor allem das Bistro im Alterszentrum Sunnetal hatte aufgrund der Schliessung mit grossen Mindereinnahmen zu kämpfen. Dies betrifft ebenso den Verkauf der SBB-Tageskarten, der 2020 aufgrund der massiven Einschränkungen im ÖV stark zurückging. Die tiefere ÖV-Nutzung schlägt sich auch in den höheren Beiträgen an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) nieder. Die Benützungsgebühren der Zwicky-Fabrik fielen aufgrund der abgesagten und verschobenen Veranstaltungen tiefer aus als budgetiert. Die Kosten beliefen sich bis im Sommer 2021 auf ca. Fr. 300'000.-. Hier noch nicht miteingerechnet sind die internen Personalkosten wie zusätzliche Sitzungen, das Einrichten der Spezialarbeitsplätze sowie der Zeitaufwand für die Auseinandersetzung mit den diversen vorübergehenden Verordnungen und Erlassen, um die jeweils aktuell geforderten Massnahmen korrekt umzusetzen.

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand in der Höhe von Fr. 10'563'700.- erhöht sich im Vergleich zum Budget 2021 um Fr. 87'400.-. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 erhöht sich der Personalaufwand um Fr. 286'648.-. Davon entfallen Fr. 151'140.65 auf Rückerstattungen von Taggeldern (Krankheit, Unfall, EO), die als Minderaufwand verbucht werden müssen und voraussichtlich in den Folgejahren nicht mehr anfallen werden. Auch die neu geschaffene Stelle des Leiters Gemeinschaftszentrum führt zu einer Erhöhung des Personalaufwands. Der Feuerwehrosold, der unter der Kostenart Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals verbucht wird, ist im Budget 2022 um Fr. 42'449.94 höher als in der Jahresrechnung 2020. Diese Erhöhung begründet sich dadurch, dass im Jahr 2020 viele Feuerwehrrübungen infolge der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten.

#### *Sach- und übriger Betriebsaufwand*

Gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand in der Höhe von Fr. 12'419'600.- um Fr. 69'200.-. Diese Erhöhung des Aufwands verteilt sich auf sämtliche Kostenarten wie auch Kostenstellen. Im Bereich der Abteilung Tiefbau und Werke erhöhen sich die Kosten für den Einkauf von Wasser und Strom um Fr. 210'800.-. Im Bereich der Dienstleistungen und Honorare verringert sich der prognostizierte Aufwand um Fr. 122'300.-.

### *Ressourcenausgleich*

Aufgrund der budgetierten Steuererträge resultiert eine mutmassliche Steuerkraft von Fr. 3'930.– pro Einwohner. Dieser Wert liegt über dem geschätzten kantonalen Mittel von Fr. 3'592.–, der durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich mitgeteilt wurde. Aufgrund dieser Tatsache sind die Politische Gemeinde wie auch die Schulgemeinde Fällanden voraussichtlich weder von einem Ressourcenzuschuss noch von einer Ressourcenabschöpfung betroffen.

### *Alterszentrum Sunnetal*

Der Aufwandüberschuss des Alterszentrums Sunnetal von Fr. 182'800.– konnte um rund Fr. 201'100.– gesenkt werden (Budget 2021 Fr. 383'900.–). Die Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Betriebsanalyse und weitere Effizienzsteigerungen führen zu deutlichen Einsparungen. Per 1. August 2021 wurde zudem die Pensionstaxe leicht erhöht. Nach der Corona-Pandemie wird eine Erholung des Umsatzes im Bistro sowie bei den Pflögetaxen erwartet und angestrebt.

### *Steuererträge*

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten wurden die Steuererträge im Budget 2021 zurückhaltend budgetiert. In der Jahresrechnung 2020 wie auch in der Hochrechnung 2021 hat sich dieser Trend jedoch nicht bestätigt. Im Budget 2022 wurden die Erträge für die ordentlichen Steuern auf dem aktuellen Stand der Fakturierung 2021 budgetiert. Für die ordentlichen Steuern aus früheren Jahren, die in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich ausfielen, wurde für die Budgetierung von einem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre ausgegangen. Der budgetierte Steuerertrag sämtlicher Steuern liegt um Fr. 3'403'000.– höher als im Budget 2021.

### *Steuerfuss*

#### *Argumente für die Beibehaltung des Steuerfusses*

- Das finanzpolitische Ziel betreffend den Selbstfinanzierungsanteil von 10 Prozent wird mit den prognostizierten 9.6 % nicht erreicht.
- Für eine Senkung des Steuerfusses ist es angesichts der zahlreichen anstehenden Projekte und Investitionen, die der Gemeinderat geplant hat, der falsche Zeitpunkt.
- Die Gefahr eines Investitionsstaus wird grösser, zumal unter dem bisherigen Spardruck bereits Unterhaltsarbeiten eingespart wurden.
- Die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die nächsten zwei bis drei Jahre sind noch nicht absehbar, und es ist durchaus denkbar, dass sich diese im 2022 bzw. 2023 auf die Steuererträge auswirken wird.
- Eine Erhöhung der Ausgaben in der Wirtschaftlichen Hilfe aufgrund der Covid-Pandemie ist in den nächsten Jahren ebenso möglich.

#### *Argumente für eine Steuerfussenkung*

- Das Nettovermögen pro Kopf ist mit Fr. 3'004.– wesentlich höher als die finanzpolitische Zielsetzung (zwischen Null und Fr. 2'000.–).
- Ein Gemeindesteuerfuss (einschliesslich Schulgemeinde) von über 100 % ist psychologisch nicht gut. Um gute Steuerzahler/innen nach Fällanden zu holen, sollte der Steuerfuss unter 100 % liegen. Eine Korrelation zwischen Steuerfuss und Attraktivität einer Gemeinde für finanzkräftige Steuerzahlende ist unbestritten (wohl aber die Stärke der Korrelation).
- Eine Steuerfussenkung wäre ein starkes Zeichen im Hinblick auf die Einheitsgemeinde, dass die Gemeinde gewillt ist, das vorhandene Synergiepotenzial voll auszuschöpfen.

- Bestehende Kostensenkungspotenziale sind noch nicht ausgeschöpft: So hätte zum Beispiel die Beseitigung des Verlusts im Alterszentrum Sunnetal einen Effekt von rund zwei Steuerprozenten.

In Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile soll der Steuerfuss bei 40 % beibehalten werden. Obwohl die finanzpolitische Zielsetzung eines Nettovermögens zwischen Null und Fr. 2'000.– pro Person in der Jahresrechnung 2020 mit Fr. 3'004.– deutlich überschritten wird, wird am aktuellen Steuerfuss von 40 % festgehalten. Eine Senkung des Steuerfusses im jetzigen Zeitpunkt würde ein falsches finanzpolitisches Signal aussenden.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens sowie der zahlreichen geplanten Projekte ist der Zeitpunkt für eine Steuerfussenkung nicht der richtige, denn die geplanten Investitionen setzen einen soliden Selbstfinanzierungsanteil von 10 % voraus. Zudem bringt eine Steuerfussenkung die Gefahr eines Investitionsstaus mit sich, der sich auf die Zukunft und Attraktivität von Fällanden schlecht auswirken könnte.

Die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die nächsten zwei bis drei Jahre sind aktuell noch nicht abschätzbar, und es ist durchaus möglich, dass sich diese im 2022 bzw. 2023 in tieferen Steuererträgen oder massiv höheren Kosten der Wirtschaftlichen Hilfe bemerkbar machen. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass sich das Synergiepotenzial der Einheitsgemeinde bereits im ersten Jahr finanziell auswirken wird. Dies wird erst nach der Umsetzung des Fusionsprozesses spürbar werden.

#### *Konzession Elektrizitätswerk Fällanden*

Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Abgaben, die durch das Elektrizitätswerk Fällanden für die Politische Gemeinde Fällanden eingezogen wurden, wurden überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass zwischen einer Gemeinde und ihrem rechtlich unselbständigen Gemeindewerk kein Konzessionsverhältnis besteht. Der öffentliche Grund wird durch die Gemeinde selbst bestimmungsgemäss genutzt, weshalb keine Sondernutzung vorliegt. Die Werkkommission sowie der Gemeinderat haben entschieden, dass rückwirkend per 1. Januar 2021 auf die Erhebung der Abgaben durch das Elektrizitätswerk Fällanden verzichtet wird. Somit entfällt im Budget 2022 ein Ertrag von rund Fr. 320'000.–.

### **Investitionsrechnung – Zusammenfassung**

#### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen von Fr. 7'381'300.– vorgesehen. Davon fallen Fr. 3'868'300.– (52.41 %) im Steuerverwaltungsbereich und Fr. 3'513'000.– (47.59 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Im Bereich der Informatik sind für den Ersatz von Hardware-Komponenten Fr. 500'000.– geplant. Im Bereich Hochbau und Liegenschaften sind folgende grössere Investitionsvorhaben vorgesehen: für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung des Gemeindehauses Fr. 300'000.–, für einen allfälligen Kauf des Alten Schulhauses gesamthaft Fr. 850'000.– sowie für den behindertengerechten Ausbau der kommunalen Bushaltestellen Fr. 200'000.–. Im Strassentiefbau sind für das Jahr 2022 Investitionen von rund 1.25 Mio. Franken geplant. Die grössten Projekte sind die Sanierung der Bruggacherstrasse inkl. Beleuchtung mit Fr. 360'000.–, die Sanierung des Zürich-Fusswegs (Abschnitt Lindenweg–Binzstrasse) mit Fr. 240'000.– sowie die Lärmsanierung der Zürichstrasse mit Fr. 200'000.–.

In den gebührenfinanzierten Bereichen betreffen die grössten Investitionsvorhaben die Sanierung der Leitungsnetze in der Bruggacherstrasse mit Fr. 1'100'000.–, im Zürich-Fussweg (Abschnitt Lindenweg–Binzstrasse) mit Fr. 480'000.– sowie in der Alten Zürichstrasse 5–19 mit Fr. 461'000.–. Die obgenannten Investitionsvorhaben fallen in sämtlichen gebührenfinanzierten Bereichen an. Im Bereich Abwasserentsorgung sind zusätzlich Kanalsanierungen bei der Schulhausstrasse für Fr. 225'000.– geplant. Neben den Investitionen ins Leitungsnetz fällt beim Elektrizitätswerk auch die Sanierung der Trafostationen Industriestrasse (Fr. 250'000.–) und Weid (Fr. 250'000.–) an. Für die Ersatzbeschaffung von Strom- und Wasserzählern in Pfaffhausen ist ein Betrag von Fr. 360'000.– vorgesehen.

In den drei Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Stromversorgung wird mit Anschlussgebühren von Total Fr. 800'000.– gerechnet.

Einzig im Bereich der Abfallentsorgung sind für das Jahr 2022 keine Investitionsvorhaben geplant.

#### *Finanzvermögen*

Im Finanzvermögen sind Fr. 500'000.– für die Sanierung des Ladenlokals inkl. Umbau zu einem Ladencafé an der Geerenstrasse 2 in Pfaffhausen budgetiert.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Aufwand und Ertrag

Für 2022 geht der Gemeinderat von einem 100-prozentigen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 32.500 Mio. (Vorjahr Fr. 25.250 Mio.) aus. Daraus ergibt sich bei einem Steuerfuss von 40 % ein Steuerertrag von Fr. 13 Mio. (Vorjahr Fr. 10.1 Mio.). Insgesamt budgetiert der Gemeinderat einen Ertrag von Fr. 46.347 Mio. (Vorjahr Fr. 45.52 Mio.). Dem steht ein budgetierter Aufwand von Fr. 44.764 Mio. gegenüber (Vorjahr Fr. 45.339 Mio.). Daraus resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von Fr. 1.583 Mio. (Vorjahr Fr. 0.181 Mio.).

### Investitionen

Es sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von total Fr. 8.233 Mio. (Vorjahr Fr. 7.594 Mio.) vorgesehen, dem stehen Einnahmen von Fr. 0.852 Mio. (Vorjahr Fr. 0.802 Mio.) gegenüber. Somit betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 7.381 Mio. (Vorjahr Fr. 6.792 Mio.). Im Vergleich zum Budget 2021 liegen die Nettoinvestitionen 2022 damit um Fr. 0.599 Mio. (8.67 %) höher. Im Finanzvermögen sind Investitionen in der Höhe von Fr. 0.5 Mio. für die Sanierung des Ladenlokals an der Geerenstrasse 2 in Pfaffhausen geplant.

### Finanzplanung 2021–2025

Der Finanzplan 2021–2025 (Stand 21. September 2021) prognostiziert einen Rückgang des Nettovermögens im Planungszeitraum von Fr. 25.421 Mio. auf rund Fr. 8.131 Mio. Damit würden die finanzpolitischen Vorgaben bei gleichbleibendem Steuerfuss noch knapp erfüllt. Das Fremdkapital steigt im Planungszeitraum von Fr. 36.263 Mio. auf Fr. 36.358 Mio. (+0.3 %).

### Wichtige Kennzahlen aus dem Finanzplan für die Jahre 2021–2025

(Politische Gemeinde ohne Gebühren, definitive Variante vom 21. September 2021):

Kennzahlen	2020 (def.)	2021 (Budget)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)
Selbstfinanz.-Anteil	18.1 %	10.6 %	8.1 %	8.4 %	8.6 %	8.7 %
Selbstfinanz.-Grad	228 %	110 %	70 %	31%	33 %	49 %
Zinsbelast.-Anteil	0.1 %	0.2 %	-0.2 %	-0.4 %	-0.4 %	-0.3 %
Eigenkapital in Mio. Fr.	46.8	49.3	50.8	52.5	54.0	55.1
Investitionsanteil	11.6 %	13.7 %	15.6 %	25.5 %	23.3 %	24.4 %
Nettovermögen Fr./Einwohner	2'814	2'836	2'459	1'369	443	-583

## **Richtwerte gemäss Statistischem Amt Kanton Zürich und Finanzdirektorenkonferenz:**

Selbstfinanzierungsanteil:	> 20 % gut 10–20 % mittel < 10 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad:	Ideal > 100 % Gut bis vertretbar 80–100 % Problematisch 50–80 % Ungenügend < 50 %

### **Ergebnis der Prüfung und Empfehlung**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Bei einem Steuerfuss von 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1.583 Mio. Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung verringert sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 0.575 Mio. Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 0.827 Mio. Hervorzuheben sind hierbei der Wegfall des Ressourcenausgleichs aufgrund der veränderten Steuerkraft von Fr. 4.130 Mio., höhere Steuererträge von Fr. 3.403 Mio. und höhere Staatsbeiträge im Bereich Ergänzungsleistungen von Fr. 1.274 Mio.

Von der Covid-19-Pandemie sind sämtliche Bereiche der Verwaltung betroffen. Dies beinhaltet die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten sowie damit verbundene Anschaffungen. Die vorübergehende Schliessung des Bistros Sunnetal, tiefere Verkaufszahlen von SBB-Tageskarten sowie höhere Beiträge an den ZVV sind ebenfalls zu nennen. Die RPK begrüsst, dass der Gemeinderat weiterhin bestrebt ist, seine Sparziele zur Verhinderung eines erneuten strukturellen Defizits zu erreichen, und möchte ihn darin bestärken, seine Sparziele beizubehalten. Die prognostizierte Zunahme der Steuerkraft im Vergleich zum Budget 2021 (um Fr. 3.64 Mio. respektive um rund 34 % höher) lässt sich dadurch erklären, dass im Budget des Rechnungsjahrs 2021 aufgrund der Corona-Pandemie sehr zurückhaltend budgetiert wurde. Da sich bisher kein massiver Rückgang der Steuerkraft feststellen liess, wurde für die Berechnung der budgetierten Werte für das Rechnungsjahr 2022 wieder der Fünfjahresschnitt der Vorjahre verwendet. Die Steuerprognosen sind nach Ansicht der RPK aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie jedoch weiterhin mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Die RPK hat die Überlegungen des Gemeinderats hinsichtlich Senkung versus Beibehaltung des Steuerfusses zur Kenntnis genommen. Sie teilt die Ansicht des Gemeinderats, dass es, speziell im Hinblick auf die anstehenden Projekte als auch auf die Fusion mit der Schulgemeinde, noch zu früh ist, allfällige Steuersenkungen vorzunehmen. Sollte sich die positive finanzielle Entwicklung wie prognostiziert in den kommenden Rechnungsjahren fortsetzen, so ist eine Steuersenkung erneut zu prüfen.

Zum heutigen Zeitpunkt befindet sich der Gemeinderat in Verhandlungen mit den Bewerbern hinsichtlich Vermietung der Liegenschaft an der Geerenstrasse. Genauere Details liegen der RPK nicht vor, wodurch sie das Geschäft sowie die (potenziellen) Kosten nicht auf ihre finanzpolitische Zweckmässigkeit prüfen und auch keine eigene Einschätzung der Angemessenheit erwarren kann. Um nach Verhandlungsabschluss unmittelbar mit den Arbeiten am Gebäude beginnen zu können, möchte der Gemeinderat pauschal Fr. 0.5 Mio. budgetie-

ren. Die RPK erachtet diesen Betrag aus finanzpolitischer Sicht als eine zu hohe und vor allem auch als eine zu unsichere Pauschale. Analog zu anderen Projekten vergleichbarer Gröszenordnung wäre es nach Auffassung der RPK finanzpolitisch sinnvoller, wenn der Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen einen Zusatzkredit beantragen würde, so dass das Projekt separat von der Bevölkerung begutachtet und verabschiedet werden kann. Die RPK ist überzeugt, dass ein finanzpolitisch tragbares und mehrheitsfähiges Projekt von der Gemeindeversammlung klar angenommen werden wird.

Aus diesem Grund beantragt die RPK der Gemeindeversammlung zum jetzigen Zeitpunkt, die Investitionskosten im Budget 2022 auf das Notwendige, sprich auf den notwendigen Unterhalt zwecks Werterhalt der Liegenschaft, namentlich auf Fr. 53'000.-, zu reduzieren.

Quelle: Weisung und Verfügung des Gemeinderats zum Ladencafé, Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2020, respektive 8. Juli 2020, siehe: [https://www.faellanden.ch/\\_docn/2612161/Broschuere\\_Antraege\\_und\\_Weisungen.pdf](https://www.faellanden.ch/_docn/2612161/Broschuere_Antraege_und_Weisungen.pdf) (Seiten 19 bis 28)



### Anträge

Die RPK beantragt folgende Änderungen zum Budget 2022:

1. Reduktion der Investitionen im Finanzvermögen für die Sanierung des Ladenlokals inkl. Umbau zu einem Ladencafé an der Geerenstrasse 2 von Fr. 0.5 Mio. auf Fr. 53'000.-.
2. Die RPK beantragt, das Budget 2022 nach Anpassung gemäss Ziffer 1 zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags zu belassen.

Fällanden, 20. Oktober 2021

RPK Fällanden  
Der Präsident

Daniel Lienhard

Der Sekretär

Gregori Schmid

## **Schulgemeinde**

# **Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden; Einlage in die finanzpolitischen Reserven; Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung des Steuerfusses**

## **Antrag**

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 der im Gesamtbudget enthaltene Globalkredit von netto Fr. 8'517'600.– bewilligt. Der zugehörige Leistungsauftrag wird genehmigt.
2. Die Einlage von Fr. 500'000.– in die finanzpolitischen Reserven wird genehmigt.
3. Das Budget 2022 der Schulgemeinde wird genehmigt.
4. Der Steuerfuss wird auf 63 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

## **Weisung**

### **Entwicklung der Schule Fällanden**

Die Schule Fällanden war in den vergangenen zwei Jahren durch die Pandemie und deren Auswirkungen geprägt. Die Schule Fällanden setzte alles daran, die qualitativ hochstehende Bildung auf allen Stufen während dieser Zeit aufrecht zu halten. Dies gelang durch den professionellen Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer sowie aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule. Aus heutiger Sicht lässt sich feststellen, dass Bildungslücken vermieden werden konnten und die Digitalisierung vermehrt an Bedeutung gewonnen hat.

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Laptop-Arbeitsgeräten startete im laufenden Schuljahr und wird entlang aller Schulstufen schrittweise weiter umgesetzt. Die Entwicklung eines pädagogischen Informatik- und Kommunikationsleitbildes ist in Arbeit.

Die Tagesstrukturen an der Schule Fällanden werden aufgrund der Nachfrage weiter ausgebaut. Der Hort in Pfaffhausen konnte Anfang Schuljahr in das sanft renovierte ehemalige Kindergartengebäude Pfaffenstein umziehen. Dies war notwendig geworden, um im Schulhaus Bommern Räume für den wachsenden Schulbetrieb freizubekommen.

Die Infrastrukturplanung schreitet in Koordination mit der politischen Gemeinde voran. Es werden viele Schulliegenschaften in der Gemeinde in den nächsten Jahren saniert, erweitert oder neu gebaut werden müssen. Die über 60-jährigen Schulhäuser verursachen aufgrund des hohen Alters bereits heute Unterhalts- und Sanierungskosten in einer Höhe von mehreren Hunderttausend Franken.

Das Schulleitungsteam erfuhr Anfang Schuljahr einige Wechsel. Camilla Cafagna Anwander löste Nicole Müller im Schulleitungsteam des Schulhauses Lätten ab und Florida Mehmetaj folgte auf die langjährige Schulleiterin Ruth Hedinger, welche nach drei Jahrzehnten Engagement für die Schule Fällanden pensioniert wurde. Annette Rutschi ergänzt neu das Co-

Schulleitungsteam an der Sekundarschule Buechwis in Benglen. Die Schule Fällanden fördert gezielt den Nachwuchs in der Schulleitung mit einem eigenen Trainee-Ausbildungsprogramm.

Gegenwärtig stehen die intensiven Arbeiten für die anstehende Fusion der Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde an. Es werden inskünftig zwei unterschiedliche Kulturen mit unterschiedlichen Arbeitsablaufprozessen zusammenwirken.

### **Entwicklung Finanzen**

Die unerwartet hohen steuerlichen Erträge aus den Vorjahren werden voraussichtlich von einmaliger Natur sein. Auf der anderen Seite stehen in den nächsten Jahren weiterhin hohe Investitionen in den Schulliegenschaften an, die finanziert werden müssen.

### **Budgetstruktur**

Das Budget 2022 zeigt sich, trotz noch nicht abschätzbarer Folgen der Pandemie, stabil. Die Aufwandseite im Globalbudget von netto Fr. 8'517'600.– (Vorjahr: Fr. 8'853'000.–) konnte, trotz steigender Anzahl an Schülerinnen und Schülern, tief gehalten werden. Die erwähnten notwendigen Investitionen werden in den nächsten Jahren anfallen und damit die Erfolgsrechnung mittelfristig belasten. Die Ertragsseite wurde konservativ budgetiert.

### **Gleichbleibender Steuerfuss von 63 %**

Das Nettoergebnis für das Budget 2022 weist bei erwartetem Aufwand von Fr. 24'018'100.– und Ertrag von Fr. 24'058'600.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 40'500.– aus (Budget 2021 Aufwandsüberschuss von Fr. 584'700.–). Der Steuerfuss soll mit 63 % beibehalten werden.

### **Finanzpolitische Reserve**

Die erstmalig im Budget 2020 geäußerten finanzpolitischen Reserven wurden im Budget 2021 wieder aufgelöst. Die ausserordentlichen Erträge in der Erfolgsrechnung 2020 hätten diesen Schritt nicht notwendig gemacht. Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt, erneut Fr. 500'000.– in die finanzpolitischen Reserven einzulegen, um einen Teil des künftig hohen Investitionsbedarfs zu decken.

### **Globalbudget der Schulen**

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Kostenstellen 9004, 9005, 9006 Kindergarten, 9012, 9014, 9016 Primarstufe, 9022 Sekundarstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen und ist vollumfänglich in den Budgetzahlen enthalten (Positionen 900, 901 und 902).

Für das Jahr 2022 ergibt dies:

Total Aufwand	Fr.	8'585'100.–
Total Ertrag	Fr.	67'500.–
Netto-Globalkredit	Fr.	8'517'600.–

Der Netto-Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Globalkredit beträgt Fr. 845'200.–. Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

Primarschulen Buechwis und Bommern	Fr.	50'000.–
Primarschule Lätten	Fr.	55'000.–
Sekundarschule Buechwis	Fr.	80'000.–

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale dazu. Sie beträgt für den Kindergarten Fr. 200.–, für die Primarstufe Fr. 700.– und die Sekundarstufe Fr. 900.– pro Kind, wobei als Stichtag der 15. September des Vorjahrs zum Rechnungsjahr gilt. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z. B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen usw.) und ist durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

### Leistungsauftrag 2022

Der Leistungsauftrag umfasst sieben Leistungsgruppen, wobei die siebte, da sie sich auf den Anschluss an die Berufswelt nach der 3. Sekundarklasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe abzielt.

Zu jeder Leistungsgruppe formuliert die Schulpflege einzuhaltende Leistungsstandards für die operative Leitung der Schule. Das erreichte Resultat beruht hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrags auf der Einschätzung der Schulpflege, ob die Vorgaben des Leistungsauftrags, nämlich

- die Einhaltung der Leistungsstandards
- und die Ziele im Jahresprogramm der Schulen

erreicht wurden sowie auf zusätzlichen qualitativen Kriterien durch die strategische Führung (Schulpflege).

Der Leistungsauftrag umfasst die nachfolgenden Vorgaben und gilt ab 1. Januar 2022:

Basisdaten
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September).
Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt und beträgt für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 66.66 VZE (Vorjahr 65.00 VZE).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VZE (Vollzeiteinheiten)	54.84	54.44	58.36	59.17	63.34	65.00	66.66
Schülerinnen und Schüler	849	857	921	951	985	1'008	1'025

	<b>Leistungsauftrag</b>	<b>Vorgabe der Schulpflege</b>
1.	Gesetzliche Vorgaben zum Lehrplan 21 auf allen Schulstufen einhalten.	Gemäss Standards, Leistungen und Indikatoren
2.	Optimaler Ressourceneinsatz für sonderpädagogische Massnahmen einhalten.	
3.	Gemeindespezifische Tagesstruktur sowie Förderkurse in Sport, Musik, Begabungs- und Begabtenförderung, Gymi-, Fachmittelschul- und Berufsmaturitätsprüfungsvorbereitung und Aufgabenhilfe anbieten.	
4.	Schulentwicklung und Qualitätssicherung insbesondere in den Bereichen Individualisierung und Digitalisierung umsetzen.	
5.	Kommunikation, Elternkontakte, Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden gezielt pflegen.	
6.	Schulablaufprozesse wie Unterhalt Schulmaterial und Beschaffung Lehrmittel bedarfsgerecht organisieren.	
7.	Anschluss an weiterführende Schulen oder Eintritt in eine Berufsausbildung optimal gewährleisten.	

### Bemerkungen zu den Abweichungen

Nach Netto-Mehr-/Minderaufwand bzw. -ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Budget 2021 in den Kostenstellen feststellbar:

<b>Kostenstellen</b>	<b>Mehraufwand bzw. Minderertrag in Fr.</b>	<b>Mehrertrag bzw. Minderaufwand in Fr.</b>	<b>Bemerkungen</b>
900 Kindergarten	84'000		höherer Personalaufwand, aufgrund einer zusätzlichen Klasse
901 Primarschule		364'800	neu IT in eigener KST
902 Sekundarstufe		61'000	neu IT in eigener KST
903 Tagesstruktur	83'200		markante Zunahme der Bedürfnisnachfrage nach Betreuung
904 Musikschule		20'900	Kursanzahloptimierung
905 Schulverwaltung		159'000	neu IT in eigener KST
907 Sonderpädagogik	766'000		markante Zunahme von a.o. sonderpädagogischen Massnahmen für mehr Schülerinnen und Schüler
908 Berufsbildung	29'000		mehr Schülerinnen und Schüler
909 übriges Bildungswesen	650'100		neu IT in eigener KST

910 Schulliegenschaften und -anlagen	348'700		mehr Unterhaltsarbeiten für die sanierungsbedürftigen Liegenschaften
920 Schulgesundheitsdienst	7'400		mehr gesundheitliche Einsätze
991 Gemeindesteuern		5'154'700	mehr Steuerertrag
993 Finanz- und Lastenausgleich	2'525'900		Streichung des Finanzausgleichs
996 Vermögens- und Schuldenverwaltung		9'100	tiefere Kosten
999 nicht aufgeteilte Posten	500'000		Einlage in die finanzpolitischen Reserven

### Investitionsrechnung

Für das Rechnungsjahr 2022 sind im Verwaltungsvermögen (Infrastruktur, Fahrzeuge, IT) Investitionen in der Höhe von Fr. 2'468'000.- (Vorjahr: Fr. 1'671'000.-) geplant.

### Erläuterung zur Investitionsrechnung 2022

Im Verwaltungsvermögen ist für das Jahr 2022 vor allem die Aktualisierung der Schulinformatik (E-Learning-Plattformen, Lizenzen, Laptops) geplant. Die Investitionen in die Liegenschaften gehen nach dem Abschluss des Neubaus in Fällanden zurück. Die Infrastrukturplanung bis ins Jahr 2030 soll in den kommenden Jahren mit der Umsetzung der Immobilienstrategie in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gestartet werden. Es ist zu erwarten, dass mit der weiteren notwendigen Umsetzung der Immobilienstrategie, insbesondere für die Standorte Pfaffhausen und Benglen, mit einem weiterhin erhöhten Finanzbedarf zu rechnen ist. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

In den kommenden Jahren werden sich die Abschreibungen der Investitionen für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten und der Sanierungsbedarf wie unten dargestellt manifestieren. Der Druck auf die Erfolgsrechnung wird sich entsprechend weiter erhöhen.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf den verschiedenen Investitionen – vor allem Neubau beim Schulhaus Lätten in Fällanden sowie anstehende Sanierungen der Schulliegenschaften in den nächsten Jahren – ergeben die nachstehenden Prognosen bei den Abschreibungen:

	Abschreibungen in Fr.
2021	985'600.-
2022*	1'195'500.-
2023*	1'244'000.-
2024*	1'266'000.-
2025*	1'118'000.-

\* Prognosen

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### **Aufwand und Ertrag**

Basierend auf der Finanzplanung geht die Schulpflege für das Jahr 2022 von einem 100-prozentigen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 32.500 Mio. (Vorjahr: Fr. 25.250 Mio.) aus. Das bedeutet bei einem Steuerfuss von 63 % (Vorjahr 63 %) einen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 20.475 Mio. (Vorjahr Fr. 15.908 Mio.). Das Budget 2022 weist einen Aufwand von Fr. 24.018 Mio. (Vorjahr: Fr. 21.968 Mio.) sowie einen Ertrag von Fr. 24.059 Mio. (Vorjahr: Fr. 21.383 Mio.) aus und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.041 Mio. (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 0.585 Mio.) ab.

### **Globalbudget alle Schulen**

Der beantragte Netto-Globalkredit 2022 für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden beträgt Fr. 8.518 Mio. (2021: Fr. 8.853 Mio.). Der von der Schulgemeinde beeinflussbare Anteil beträgt Fr. 0.845 Mio. (ca. 9.9 %).

### **Investitionen**

Es sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2.468 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.671 Mio.) vorgesehen. Die Investitionen entfallen auf die Gebäudeinfrastruktur und auf die Aktualisierung der Schulinformatik.

### **Finanzplanung 2021–2025**

Wie dem Finanzplan 2021–2025 (Version vom 22. September 2021) entnommen werden kann, zeigt der laufende Haushalt 2021 im Gegensatz zum Vorjahr einen höheren Selbstfinanzierungsanteil von 15.6 %. Für 2022 wird mit einer Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses gerechnet. Die Selbstfinanzierung wird planmässig 2022 auf Fr. 1.736 Mio. sinken und danach bis 2025 wieder auf Fr. 2.814 Mio. ansteigen. Die hohen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen während des Planungszeitraums von Fr. 7.034 Mio. können bis 2025 im Durchschnitt zu 190 % selbstfinanziert werden. Das Nettovermögen steigt von Fr. 1.565 Mio. (2021) bis Ende Planungsperiode 2025 auf Fr. 5.609 Mio. Damit wird zum Ende der Planungsperiode ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 610.– prognostiziert. Gemäss Plan wird bis Ende der Planungsperiode ein Selbstfinanzierungsanteil von 10.7 % erreicht, womit das Ziel von 10–20 % knapp erfüllt wird.

**Wichtige Kennzahlen** aus dem Finanzplan für die Jahre 2020–2025:

<b>Kennzahlen</b>	<b>2020</b> (def.)	<b>2021</b> (voraus- sichtlich)	<b>2022</b> (Plan)	<b>2023</b> (Plan)	<b>2024</b> (Plan)	<b>2025</b> (Plan)
Selbstfinanz.-Anteil	19.4 %	15.6 %	7.2 %	9.2 %	10.0 %	10.7 %
Selbstfinanz.-Grad	280 %	236 %	70 %	128 %	357 %	750 %
Zinsbelast.-Anteil	0.2 %	-0.4 %	-0.5 %	-0.4 %	-0.4 %	-0.4 %
Eigenkapital in Mio. Fr.	13.799	16.786	17.327	18.350	19.601	21.261
Investitionsanteil	7.9 %	7.3 %	10.0 %	7.4 %	3.0 %	1.6 %
Nettovermögen/- schuld Fr./Einwohner	-79	174	92	146	346	610

Quelle: Finanzplan 2021–2025 (Stand 22. September 2021)

**Einlage in die finanzpolitische Reserve**

Der Schulgemeinde wird beantragt, Fr. 0.500 Mio. in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Im Budget 2021 wurden Einlagen in der Höhe von Fr. 0.150 Mio. aus der finanzpolitischen Reserve entnommen, was aufgrund der unerwartet vorteilhaften Steuersituation nicht nötig gewesen wäre. Die beantragte Einlage ist im Budget bereits berücksichtigt. Ohne diese würde der Ertragsüberschuss Fr. 0.541 Mio. betragen. Die Einlagen werden im Hinblick auf die hohen Investitionen in die Infrastruktur der nächsten Jahre getätigt. Im Finanzplan sind für die Schulgemeinde in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils Rücklagen in der Höhe von Fr. 0.5–1.6 Mio. vorgesehen, was zu einer deutlichen Zunahme des Eigenkapitals führen wird (+27 %).

**Steuerfuss**

Der Steuerfuss wird bei 63 % belassen.

**Kommentar und Empfehlung der RPK***Budget*

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Fällanden geprüft:

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

– Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	24.018 Mio.
	Ertrag	Fr.	24.059 Mio.
	Ertragsüberschuss	Fr.	0.041 Mio.
– Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	2.468 Mio.
	Einnahmen	Fr.	0.000 Mio.
	Nettoinvestition	Fr.	2.468 Mio.
– Einfacher (100-prozentiger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	32.500 Mio.
– Eigenkapitalzunahme		Fr.	0.500 Mio.

### **Ergebnis der Prüfung und Empfehlung**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Die Schulgemeinde erwartet einen höheren Steuerertrag aufgrund der aktuellen Steuerfakturierung 2021. Das Budget weist deshalb einen Ertragsüberschuss von Fr. 0.041 Mio. auf. Die RPK erachtet es als sehr positiv, dass die Schulgemeinde eine Einlage von Fr. 0.500 Mio. in die finanzpolitische Reserve tätigt, um das Eigenkapital für die Finanzierung künftiger Projekte zu erhöhen.

### **Anträge**

Die RPK beantragt der Schulgemeindeversammlung:

1. Das Budget 2022 ist zu genehmigen.
2. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve ist zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss ist auf 63 % des einfachen Gemeindesteuerertrags zu belassen.

Fällanden, 20. Oktober 2021

RPK Fällanden

Der Präsident Der Sekretär



Daniel Lienhard



Gregori Schmid